



Reglement über die Finanzierung des St. Galler Bauernverbandes inklusive Flächenbeiträge an den Schweizer Bauernverband

1. Mitgliederbeiträge

1.1. Grundsatz

Der St. Galler Bauernverband erhebt von Bewirtschaftern und Bewirtschafterinnen von Landwirtschaftsbetrieben, regionalen landwirtschaftlichen Organisationen, kantonalen und überkantonalen Organisationen und an der Landwirtschaft interessierten Einzelpersonen Beiträge zur Finanzierung der Leistungen für die Interessensvertretung, für die Öffentlichkeitsarbeit sowie für die telefonische Rechtsberatung und Auskunftserteilung.

Der Mitgliederbeitrag beinhaltet auch den Flächenbeitrag an den Schweizer Bauernverband (SBV) gemäss den Beschlüssen der Delegiertenversammlung des SBV. Auf Antrag können die Beiträge der Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen an ihre regionalen landwirtschaftlichen Organisationen mitverrechnet werden.

1.2. Beitragshöhe nach Mitgliederkategorien

• Juristische Personen

Die Mitgliederbeiträge von regionalen, kantonalen und überkantonalen Organisationen werden vom Vorstand nach dem Grundsatz der finanziellen Leistungsfähigkeit festgelegt. Der Mindestbeitrag für juristische Personen beträgt 50 Franken.

Der St. Galler Bauernverband erhebt von den lokalen Organisationen keine direkten Mitgliederbeiträge.

• Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen

Der Mitgliederbeitrag für Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen von Landwirtschaftsbetrieben wird wie folgt berechnet:

a)	Grundbeitrag pro Betrieb	Fr.	30.00	
b)	Flächenbeiträge je ha landwirtschaftliche Nutzfläche			
	- Talgebiet	Fr.	8.00	je ha
	- Voralpine Hügelizeone	Fr.	7.20	je ha
	- Bergzone I	Fr.	6.00	je ha
	- Bergzone II	Fr.	5.00	je ha
	- Bergzonen III und IV	Fr.	5.00	je ha
	Zusatzbeitrag für Spezialkulturen	Fr.	20.00	je ha
c)	Grossvieheinheiten			
	- Rauhfutterverzehrende Nutztiere	Fr.	1.00	je Grossvieheinheit
	- Schweine	Fr.	1.00	je Grossvieheinheit
	- Hühner	Fr.	1.00	je Grossvieheinheit

Der Vorstand kann diese Ansätze tiefer ansetzen.

• An der Landwirtschaft interessierte Einzelpersonen

Der Jahresbeitrag für an der Landwirtschaft interessierte Einzelpersonen wird vom Vorstand festgelegt. Der Mindestbeitrag beträgt 30 Franken.

2. Inkasso der Mitgliederbeiträge

- **Rechnungsstellung durch die Geschäftsstelle**

Die Geschäftsstelle stellt den kantonalen und überkantonalen Organisationen, den regionalen landwirtschaftlichen Organisationen, den an der Landwirtschaft interessierten Einzelpersonen sowie Bewirtschaftern und Bewirtschafterinnen, die keine allgemeinen Direktzahlungen erhalten, jährlich Rechnung für den Jahresbeitrag.

- **Verrechnung mit der Auszahlung von Direktzahlungen**

Die Mitgliederbeiträge der Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen von Landwirtschaftsbetrieben werden gemäss den Ansätzen dieses Reglements mit Zustimmung der einzelnen Mitglieder mit der Auszahlung der Direktzahlungen verrechnet.

Der Jahresbeitrag für das kommende Jahr wird jeweils bei den Direktzahlungen für das zu Ende gehende Jahr in Abzug gebracht. Berechnungsbasis sind die Daten der Betriebsdatenerhebung für die Auszahlung der Direktzahlungen im zu Ende gehenden Jahr.

Der St. Galler Bauernverband schliesst mit dem Landwirtschaftsamt des Kantons St. Gallen einen Vertrag ab über die Verrechnung der Mitgliederbeiträge von Bewirtschaftern und Bewirtschafterinnen von Landwirtschaftsbetrieben mit den Direktzahlungen.

3. Schlussbestimmungen

Das Reglement über die Finanzierung wurde an der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 2. April 2003 genehmigt.

Dieses Reglement wird erstmals für den Einzug der Mitgliederbeiträge für das Jahr 2004 angewendet.

Walenstadt, den 2. April 2003

Für die Delegiertenversammlung



Walter Müller
Präsident

Hans Müller
Geschäftsführer

Schlüssel Mitgliederbeiträge pro ha LN und GVE

	Gesamt Fr. pro ha LN / GVE	davon SGBV Fr. pro ha LN / GVE	davon SBV Fr. pro ha LN / GVE
Grundbeitrag pro Betrieb	30.00	30.00	
Talzone	8.00	3.70	4.30
Voralpine Hügelzone	7.20	3.70	3.50
Bergzone I	6.00	3.35	2.65
Bergzone II	5.00	2.35	2.65
Bergzone III + IV	5.00	2.35	2.65
Spezialkulturen	20.00	20.00	
Raufutterverzehr	1.00	0.88	0.12
Schweine	1.00	1.00	
Hühner	1.00	1.00	